

.....
Name

Vorname

Herkunftsland
.....

.....
Anschrift

.....
E-Mail

An die
Dekanin der Juristischen Fakultät
der Universität München
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Foto

Antrag auf Feststellung der Qualifikation zur Teilnahme am Aufbaustudium im Deutschen Recht gemäß § 2 III PrüfO

Ew. Spektabilität,
Sehr geehrte Frau Dekanin,

hiermit bitte ich um Feststellung, ob ich auf Grund meines an der Universität
..... abgelegten juristischen Examens gemäß § 2
der Prüfungsordnung zum Aufbaustudium im Deutschen Recht zugelassen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Datum

.....
Unterschrift

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite dieses Antrags!

Erläuterungen

Der Antrag auf der Vorderseite ist grundsätzlich zusammen mit dem „Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber/innen“ und den anderen erforderlichen Unterlagen beim ‚Referat für Internationale Angelegenheiten‘, Ludwig-Maximilians-Universität, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München einzureichen.

Er wird von dort zur Prüfung an die Dekanin der Juristischen Fakultät weitergeleitet. Nach der Prüfung durch die Dekanin erhalten Sie einen Bescheid der Fakultät, mit welchem Ihnen mitgeteilt wird, ob Sie für das Aufbaustudium qualifiziert sind oder nicht.

Dieses Schreiben ersetzt nicht den Zulassungsbescheid der Universität, den Sie separat vom ‚Referat für Internationale Angelegenheiten‘ erhalten.

Sind die Zeugnisse nicht in englischer, französischer, italienischer, spanischer, portugiesischer oder lateinischer Sprache abgefasst, ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Zeugnisse und Übersetzungen müssen in beglaubigter Kopie eingereicht werden.

Weitere Informationen über das Zulassungsverfahren finden Sie unter www.jura.uni-muenchen.de, -> Studium -> Studienmöglichkeiten -> Aufbaustudiengänge -> Zulassungsverfahren